



URNER GEMEINDEVERBAND

## **Reglement des Urner Gemeindeverbands über die Entschädigung, Sitzungsgelder und Spesenvergütungen**

vom 4. November 2022

Die Mitgliederversammlung respektive die Herbsttagung vom 4. November 2022 des Urner Gemeindeverbands, gestützt auf Artikel 16 der Verbandsstatuten, beschliesst:

### **Artikel 1**      Zweck

<sup>1</sup> Dieses Reglement regelt die Entschädigungen der Personen, die im Vorstand des Urner Gemeindeverbands oder im Auftrag des Verbandes in Kommissionen oder Arbeitsgruppen eine Tätigkeit ausüben.

### **Artikel 2**      Amtsentschädigung

<sup>1</sup> Das Präsidium des Vorstands hat Anspruch auf eine Amtsentschädigung von Fr. 3000.- pro Jahr.

<sup>2</sup> Die Mitglieder des Vorstands haben Anspruch auf eine Amtsentschädigung von Fr. 500.- pro Jahr.

<sup>3</sup> Sofern sich der Vorstand mit einem Ausschuss konstituiert, haben die Mitglieder dieses Ausschusses Anspruch auf eine Amtsentschädigung von Fr. 1000.- pro Jahr.

<sup>4</sup> Der Vorstand kann weitere Amtsentschädigungen für Personen mit speziellen Aufgaben beschliessen, sofern diese pro Person Fr. 1000.- pro Jahr nicht übersteigen.

### Artikel 3 Sitzungsgelder

<sup>1</sup> Die Sitzungsgelder der Präsidien und Mitglieder des Vorstands, Kommissionen und Arbeitsgruppen werden wie folgt festgelegt:

– Sitzungen bis zu einer Stunde	Fr.	30.-
– Jede weitere angebrochene halbe Stunde	Fr.	15.-
– Ganztägige Sitzungen (ab 5 Stunden)	Fr.	150.-

<sup>2</sup> Das Präsidium des Vorstandes oder eingesetzter Kommissionen und Arbeitsgruppen hat Anspruch auf das doppelte Sitzungsgeld während den ordentlichen Vorstands-, Kommissions- und Arbeitsgruppensitzungen.

<sup>3</sup> Es dürfen aufgeschrieben und als Sitzungsgeld beansprucht werden:

- a. Sämtliche Sitzungen und Konferenzen im Gemeindeverband, mit kantonalen oder kommunalen Behörden, Kommissionen und mit anderen Behörden oder Dritten nach effektivem Zeitaufwand.
- b. Alle Verrichtungen von mehr als einer halben Stunde Dauer mit Verwaltung, Behörden und Bevölkerung nach effektivem Zeitaufwand.
- c. Delegationen bei Generalversammlungen, Informationsveranstaltungen und dergleichen (generell 2 Stunden).

<sup>4</sup> Nicht aufgeschrieben und zur ordentlichen Amtstätigkeit gerechnet werden:

- a. Vorbereitungsarbeiten für Sitzungen und Konferenzen.
- b. Teilnahme an der Mitgliederversammlung des Urner Gemeindeverbands.

<sup>5</sup> Mitarbeitende von Gemeindeverwaltungen sowie anderen Institutionen und Organisationen, die während ihrer Arbeitszeit in Kommissionen und Arbeitsgruppen des Urner Gemeindeverbands teilnehmen, haben keinen Anspruch auf Sitzungsgelder.

<sup>6</sup> Delegiert der Urner Gemeindeverband eine Person in einen Verwaltungsrat einer juristischen Person oder in eine nicht vom Urner Gemeindeverband ernannte Kommission oder Arbeitsgruppe, so entrichtet der Urner Gemeindeverband keine Entschädigung.

### Artikel 4 Reisespesen

<sup>1</sup> Grundsätzlich besteht Anspruch auf die Vergütung der Kosten für ein Billett zweiter Klasse.

<sup>2</sup> Für Fahrten mit Privatfahrzeugen besteht Anspruch auf folgende Vergütungen:

a. Mit Personenwagen pro effektiv gefahrenen Kilometer	Fr.	0.70
b. Mit Motorrädern und anderen Fahrzeugen	Fr.	0.35
c. Parkgebühren		nach Aufwand.

<sup>3</sup> Massgebend für die zu entschädigende Kilometerzahl ist die kürzeste Fahrstrecke vom Wohnort an den auswärtigen Ort.

<sup>4</sup> Mit dem Spesenersatz sind sämtliche Ansprüche für die Benützung des Privatfahrzeuges abgegolten.

**Artikel 5** Abrechnungen

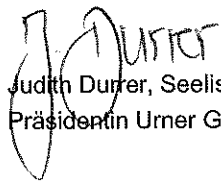
Die Entschädigungen sowie Sitzungsgelder und Spesenvergütungen werden in der Regel jährlich abgerechnet und ausbezahlt.

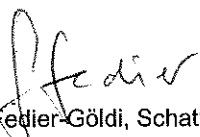
**Artikel 6** Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt auf den 1. Januar 2023 in Kraft. Es ersetzt das Reglement über die Entschädigung, Sitzungsgelder und Spesenvergütungen vom 7. November 2014

Genehmigt durch die Mitgliederversammlung des Urner Gemeindeverbandes vom 4. November 2022.

Flüelen, 4. November 2022  
Im Namen des Urner Gemeindeverbandes

  
Judith Durrer, Seelisberg  
Präsidentin Urner Gemeindeverband

  
Sara Fedler-Göldi, Schattdorf  
Geschäftsstellenleiterin Urner Gemeindeverband